

Absender

Kreis Paderborn  
Der Landrat  
Aldegrevestr. 10-14  
33102 Paderborn

Einwendung gegen den Antrag zur Errichtung und zum Betrieb der Windkraftanlagen von WestfalenWIND in Etteln West Az. 66.3/42129-15-600

Borchen den \_\_\_\_\_

Sehr geehrter Landrat Müller,  
den Bau der Anlage lehne ich ab und bringe die folgenden Punkte als Einwendung vor.

- Die Anträge hätten entweder schon abgelehnt werden müssen oder falls die Anträge erst jetzt vollständig sind bis zum Ende der Planungen des neuen Flächennutzungsplans der Gemeinde Borchen zurückgestellt werden, da die Gemeinde inzwischen die Aufstellung eines neuen Flächennutzungsplans bekannt gegeben hat.
- Die Anlage würde zur Umzingelung von Etteln und den Nachbarorten beitragen, falls der Bau von Windkraftanlagen mit Hilfe des Kreis Paderborn weiter planlos und im Übermaß erfolgt. Entgegen den in anderen Anträgen erfolgten Hinweisen auf diesen Umstand dass die Anlagen zu einer Umzingelung von Orten führen wird ist dies bei den beantragten Anlagen nicht erfolgt. Diese Tatsache ist uns Bürgern vorenthalten und erst in einer Gemeinderatssitzung benannt worden. Dies muss jetzt auch behandelt werden und ggf. zu einer Ablehnung führen.
- Seit der Auslegung der Unterlagen im letzten Jahr hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass der Stand der Technik der Ausbreitungsrechnung der Geräusche von Windkraftanlagen die Anwendung des Interimsverfahrens erfordert. Die Untauglichkeit des alten Verfahrens war schon letztes Jahr absehbar und wurde aktuell bestätigt. Die Anwendung des Interimsverfahrens hat zu erfolgen oder die Anlagen müssen abgelehnt werden.
- Sie haben schon letztes Jahr angekündigt eine der Anlagen zum Schutz des Rotmilans abzulehnen. Die Anlage hätte schon längst abgelehnt werden müssen. Der Kreis Paderborn hat versäumt diese Ankündigung umzusetzen. Da sich an den Tatsachen nichts geändert hat ist die Ablehnung überfällig. Sollten dem Kreis Änderungen zu der Anlage vorliegen so hätten diese ebenfalls neu ausgelegt werden müssen, ansonsten muss die Anlage abgelehnt werden.
- Die Anlagen stellen eine erhebliche Gefährdung der Wiesenweihe dar. Die Ausführungen in den ausgelegten Unterlagen sind lückenhaft.
- Es ist unverständlich, dass WestfalenWIND Zeit gegeben wurde neue Gutachten zu den Punkten vorzulegen, die ihrem Antrag nutzen, nicht jedoch zu Arten wie der Wachtel. Die Angaben zur Wachtel waren damals unzureichend, die fehlerhafte Methodik war dem Kreis bekannt. Dass diese Lücke in den Gutachten nicht geschlossen wurde muss auch WestfalenWIND vorgehalten werden und zur Ablehnung der Anträge führen.
- Die diesjährig nicht erfolgte Brut des Rotmilan im altbekannten Horst kann nicht zu einer Genehmigung führen weil der Horst im nächsten Jahr vermutlich wieder genutzt wird.
- In der Genehmigung der Anlagen Etteln OST wird dargelegt, dass die CEF-Maßnahmen für Etteln West nicht geeignet sind. Eventuell nachgereichte Änderungen hätten erneut ausgelegt werden müssen.

Mit freundlichen Grüßen